

An das Ratsmitglied
Herrn
Wilfried Hanft

02.11.2015

Kleine Anfrage gem. § 19 Abs. 1 Geschäftsordnung des Rates
Ihre Anfrage vom 24.10.2015 2015 betr. Straßenverkehrsrechtliches Anhörverfahren zum Bau
einer Querungshilfe an der L 182 in Brenig

Sehr geehrter Hanft,

Ihre kleine Anfrage vom 24.10.2015 betr. Bau einer Querungshilfe an der L 182 in Brenig beant-
worte ich wie folgt:

Frage 1:

Wann kann voraussichtlich dieses Anhörverfahren stattfinden?

Antwort:

Das entsprechende Anhörverfahren wird voraussichtlich Anfang des Monats Novembers 2015
auf dem Schriftwege durchgeführt.

Frage 2:

Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung nach dem jetzigen Sachstand zur Verwirklichung des
Vorhabens?

Antwort:

Dem Ergebnis des Anhörverfahrens kann nicht vorgegriffen werden. Als Ortsvorsteher sind Sie in
dieses Verfahren eingebunden.

Allerdings dürften sich die Realisierungsmöglichkeiten einer baulichen Querungshilfe, die bereits
seit mehr als zehn Jahren immer wieder Gegenstand von Überprüfungen war, auch nach den
letzten Zählungen der querenden Fußgänger nicht verbessert haben.

Die jüngsten Zählungen, die an 3 verschiedenen Tagen zu den morgendlichen und mittäglichen
Spitzenzeiten durchgeführt wurden, ergaben wiederum nur sehr vereinzelt die Landstraße que-
rende Personen. Gefährliche Verkehrssituationen beim Queren der Landstraße wurden ebenfalls
nicht festgestellt.

Unstrittig wäre die Schaffung einer baulichen Querungshilfe im fraglichen Bereich wünschenswert. Die neuesten Querungszahlen dürften jedoch mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht ausreichen, den objektiven Bedarf hierfür darzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Wolfgang Henseler, Bürgermeister
